Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 49

Rubrik: Neueste Erfindungen schweizerischen Ursprungs

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Musterzeichnung Nr. 66.

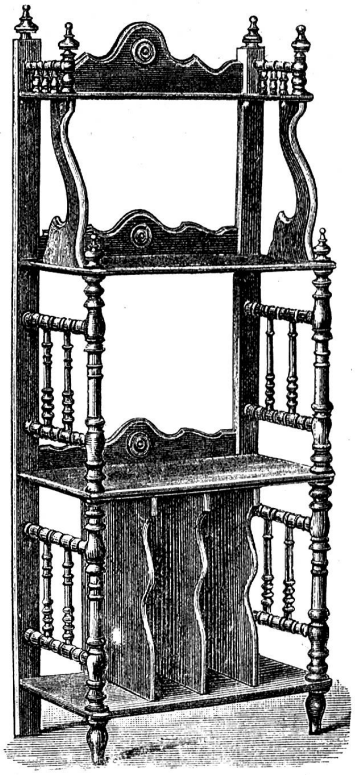

Musikalien-Etagère
aus der Möbelfabrik von
Emil Baumann in **Horgen.**

aus Kupfer mit Vergoldung oder Bronze mit Vergoldung bestehen. Die Höhe einer solchen Spitze beträgt zirka 10 bis 15 Cm., mit einer Basis von 2 Cm. Durchmesser. An der Spitze wird eine kleine Oeffnung von zirka 2 Mm. hineingebohrt, die mit einem Gewinde versehen wird. In dieselbe wird nun ein Platindraht von 2 bis $2^1/_2$ Mm. Stärke geschraubt, der alsdann verlöthet wird, um so eine innigere Verbindung zu erhalten. Der Platindraht reicht etwa 10 bis 15 Mm. über die Spitze hinaus und ungefähr eben so viel in dieselbe hinein.

Die Verbindung der Auffangspitze mit der Auffangstange geschieht am besten durch einen bronzenen Cylinder von gleichem Durchmesser wie die Spitze und zirka 10 Cm. Höhe. Auf der untern Seite des Cylinders ist eine gleich große Oeffnung, wie sie die Dicke des Zapfens verlangt, der zu oberst an der Auffangstange angesetzt ist. Die andere Seite des Cylinders ist mit einem Schraubengewinde versehen, welches in das Muttergewinde der Auffangspitze paßt und behufs Untersuchung des Platinstiftes bequem abgeschraubt werden kann. Dieser Cylinder nun, dessen Oeffnung sowohl als auch der Zapfen der Auffangstange werden gehörig verzinnt und fest zusammengelöthet. Vor dem Aufschrauben der Spitze ist darauf zu sehen, daß die Gewinde metallisch rein sind. Wenn die Spitze aufgeschraubt ist, so wird die Fuge mit Bienenwachs gehörig verstrichen, um die atmosphärischen Einflüsse der Luft zu verhindern, eine Oxydation der Verbindungen zu bewerkstelligen. Die Auffangspitze sollte erst nach Vollendung der ganzen Blitzableitung, also direkt vor dem Untersuchen mit dem elektrischen Apparat, aufgeschraubt werden. Denn sollte durch irgendwelche Verhältnisse eine Unterbrechung der Arbeit stattfinden, was jedoch bei Blitzableitungsarbeiten nie vorkommen sollte, so könnten durch Aufschrauben der Spitze vor dem gänzlichen Vollenden der Leitung bei allfälligem Gewitter sehr schlimme Folgen entstehen. (Forts. folgt.)

Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein.

Zürich, den 6. März 1886.

Löbliche Redaktion
der „Illustr. Schweizer. Handwerker-Ztg." St. Gallen!

Der leitende Ausschuß des Schweizer. Gewerbevereins hat von der in Nr. 47 Ihres Blattes enthaltenen Anregung betr. einer Ausstellung von Betriebs- und Arbeitsmaschinen für das Kleingewerbe Notiz genommen und wird dieselbe zu gelegener Zeit in ernste Erwägung ziehen. Augenblicklich ist derselbe mit mehreren dringenderen Geschäften vollkommen in Anspruch genommen.

Der Ausschuß hat sich immerhin gefragt, ob eine solche Ausstellung, so kurz nach der Landes-Ausstellung in Zürich und angesichts der definitiv in Organisation begriffenen Genfer-Ausstellung, gegenwärtig ein Bedürfniß und mit Aussicht auf Erfolg begleitet sei.

In jedem Falle sind solche Anregungen zu begrüßen und reiflicher Prüfung werth. Achtungsvollst

Für den leitenden Ausschuß:

Der Sekretär: Werner Krebs. Der Präsident: Dr. Stößel.

— (Mittheilung des Sekretariates vom 8. März.) Mit dem 28. Februar ist der Termin für Einsendung der Jahresberichte und Beantwortung der im Kreisschreiben Nr. 55 gestellten Fragen, sowie der Antworten betr. deutsch-schweizerischen Handelsvertrag abgelaufen.

Bis zum 8. März sind Jahresberichte eingelangt von den Sektionen Wald, Horgen, Gewerbemuseum Winterthur, Bern, Stein a. Rh., Thalweil, Liestal, Richtersweil, Schwyz, Hombrechtikon, Stäfa, Frauenfeld, Chur, Oberthurgau und Wädensweil, Gewerbemuseum St. Gallen, Luzern = 17 von 45 Sektionen! Da die Zusammenstellung der Jahresberichte des Gesammtvereins nun mehr Zeit beansprucht als früher und dessen Erscheinen vor der ordentlichen Frühlings-Delegirtenversammlung wünschenswerth wäre, möchten wir die säumigen Sektionen im Interesse aller um baldigste Einsendung ersuchen.

Bis zur Stunde sind ferner 113 Fragebogen betreffend den deutsch-schweizer. Handelsvertrag eingelangt. Folgende 14 Sektionen haben die bezüglichen Erhebungen beendigt und uns die Resultate eingesandt: Thalweil, Kantonalvorstand Zürich, Burgdorf, Liestal, Richtersweil, Stein a. Rh., Schuhmachermeisterverein, Frauenfeld, Chur, Glarus, Stäfa, Solothurn (25 Bogen), Horgen, Gewerbeverein St. Gallen.

Auch diese Frage verlangt einen baldigen Abschluß, welcher nur bei beförderlicher und einläßlicher Anhandnahme durch die Sektionen möglich ist. Exemplare des Handelsvertrages und Fragebogen stehen noch in genügender Zahl gratis zur Verfügung.

Dem Gesuch um Einsendung von Mitgliederverzeichnissen oder einer Berufsstatistik sind folgende 8 Sektionen entgegengekommen: Horgen, Wald, Bern, Thalweil, Frauenfeld, Chur, Stein a. Rh., Schwyz. Es wäre wünschenswerth, daß die Sektionsvorstände jeweilen Vereinsgeschäfte verschiedener Art auf besonderen Bogen behandeln würden. Werner Krebs.

Neueste Erfindungen schweizerischen Ursprungs.

Der neu erfundene Setzkasten, welchen Herr W. Straßer in Verbindung mit Herrn Mechaniker Holeiter dahier hergestellt hat, und welcher mit dem deutschen Reichspatent für Deutschland versehen worden ist, erfährt durch den bekannten Hygieiniker Herrn Professor Dr. A. Vogt in Bern sehr em-

pfehlende Beurtheilung. Da diese Erfindung bisher noch nicht in genügendem Maße gekannt und anerkannt ist, wie ihre große hygieinische Bedeutung dies verdient, so erlauben wir uns, das betreffende Schreiben des Hrn. Prof. Dr. A. Vogt hier wörtlich abzudrucken. Derselbe schreibt unterm 19. Jan. 1886 was folgt:

„Herrn W. Straßer, Geschäftsführer der „Allg. Schweiz. Ztg." in Basel.

„..... Es ist das Vorkommen der Bleivergiftung bei den Schriftsetzern eine bekannte Sache, wenn dieselbe auch hier seltener beobachtet wird, als bei Schriftgießern, Bleiweißarbeitern u. s. w. Diese Erfahrung verpflichtet jeden Druckereibesitzer, solche Vergiftungen unmöglich zu machen, was ohne großes Kopfzerbrechen und ohne große Mühe überall durchführbar ist. Nicht blos meine Untersuchungen, sondern auch deren viele von Vorgängern ergeben, daß der in Druckereien sich ablagernde Staub bleihaltig ist, und zwar besonders da, wo die aus Hartblei bestehenden Lettern der größten Reibung ausgesetzt sind, nämlich in den Setzschriftkasten, wie man dies schon zum Voraus erwarten konnte. Es ist daher unbegreiflich, wie man seither die Reinigung dieser Kästen in einer Weise vornehmen lassen konnte, daß der mittelst Blasebalg mächtig aufgewirbelte Staub mit Nothwendigkeit auf die absorbirenden Schleimhäute von Mund, Nase, Augen u. s. w. gelangen und sich auf die Haut und an den Kleidern ablagern mußte, obgleich die Bleitheilchen so schwer sind, daß sie ein weiteres Aufwehen des Staubes kaum von der Unterlage abhebt. Bei der Entwicklung schädlicher Gase oder Staubarten ist es ein selbstverständlicher Grundsatz, dieselben unmittelbar am Orte ihrer Entstehung mittelst Exhaustoren zu entfernen, bevor sie nur mit dem Arbeiter in Berührung kommen können. Wie ich aus dem mir zugesandten Aufsatze in den „Schweizer Graphischen Mittheilungen" entnehme, haben Sie die Frage noch einfacher dadurch gelöst, daß Sie den schweren Bleidetritus der Lettern einfach durch einen Siebboden in einen leicht entfernbaren und gefahrlos entleerbaren Behälter fallen lassen. Je einfacher die Lösung eines Problemes ist, um so mehr Beifall verdient sie, und ich zweifle daher nicht daran, daß es nicht lange gehen wird, bis Ihr neuer Setzkasten in allen Offizinen der allein gebräuchliche sein wird ....."

So weit Herr Professor Vogt.

Die Gesundheitspflege, welche namentlich für Fabrikbetriebe in der Schweiz von den staatlichen Aufsichts-Organen so eifrig gepflegt wird, dürfte jedenfalls mit der Zeit, und wohl bald einmal, diesen verbesserten Setzkasten noch näherer Aufmerksamkeit würdigen. In Basel ist dies theilweise schon geschehen.

Vereinswesen.

Handwerkerverein Herisau. Vorletzten Montag feierte der Handwerkerverein Herisau sein silbernes Jubiläum, es sind nun 25 Jahre seit seiner Gründung verflossen. Die Alten und Jungen unter den löblichen Handwerkermeistern waren zum Feste versammelt unter dem Präsidium des wackeren Schlossermeister Preisig; manches graue Haupt, welches vor 25 Jahren mithalf, das Kindlein aus der Wiege zu heben, war anwesend, mancher hat aber, wie Valentin im Lied, „seinen Hobel längst hingelegt und der Welt Ade gesagt." Das Fest nahm einen ungemein fröhlichen Verlauf. In lebenden Bildern tönten all die Handwerke in ihren „zünftigen" Kleidern auf. Die Schicksale des Vereins, die Freuden und Leiden des Handwerks schilderte der Präsident im Festberichte und fröhliche Lieder erschallten bis spät. Dem Vereine wünschen wir auch für die Zukunft kräftiges Gedeihen, energisches Arbeiten für die Interessen des Handwerks unter dem alten Wahlspruch: „Gott segne das ehrsame Handwerk."

Verschiedenes.

Beleuchtungswesen. Seit einiger Zeit werden die Gallerien im neuen Etablissement des Hrn. Businger auf dem „Gütsch" in Luzern mit Gaslampen neuesten Systems erleuchtet, deren Vorzüglichkeit lobende Erwähnung verdient. Bekanntlich besitzt Herr Businger schon seit 1882 einen Gasapparat von der in dieser Spezialität weit über die Schweizergrenzen hinaus rühmlichst bekannten Firma Fr. Mettler und Sohn in Arth. Durch diesen Apparat werden die obenerwähnten vier „Brillant-Gaslampen" (Wenham-Patent) gespiesen, und es übertreffen dieselben nicht nur alle bisher bekannten Gaslichter, sondern sie nähern sich schon mehr dem elektrischen Licht, ja übertreffen dasselbe sogar in mancher Hinsicht. Die besonders beachtenswerthen Vortheile dieser neuen Gaslampen sind: Größere Sparsamkeit in Gaskonsum; Intensität, Reinheit und Beständigkeit des Lichtes; Mangel jedes Schattens im Bereiche des Lichtkreises; sodann vollständige Verbrennung der Gase und in Folge dessen keine Verunreinigung der Luft, wie solches bei offenen Flammen vorkommt; keine belästigende strahlende Hitze u. s. w.

Diese Patent-Brillant-Gaslampen können ohne weitere Umstände bei allen Gasleitungen angebracht werden, selbst bei geringstem Gasdruck, und es werden dieselben allen möglichen Beleuchtungszwecken dienstbar gemacht, so in Treppenhäusern, Corridors, Schulen und Lehrsäälen, Restaurationen, Magazinen und Geschäftslokalen jeder Art, wo eine ruhige und möglichst helle Beleuchtung nothwendig ist.

Musterzeichnung Nr. 67.

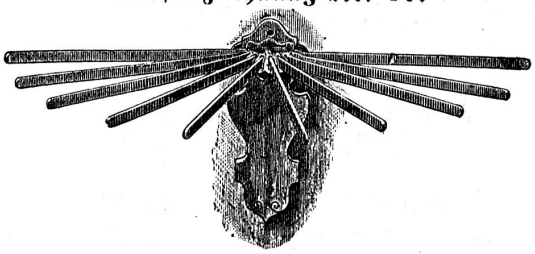

Offen.

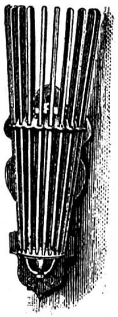

Geschlossen.

Um den Fächer zu öffnen, schiebt man ihn in die Höhe, bis er auseinanderfällt.

Neuer Wäschetrockner (Wäschefächer)

aus der Möbelfabrik von

E. Baumann in Horgen.

Für die Werkstätte.

Um Holzcement zu fertigen,

bediene man sich eines Kessels aus starkem Eisenblech. Derselbe sitzt in einem Herde, der mit einer nicht zu großen, aber gut ziehenden Feuerung versehen ist. In den Kessel kommen zunächst 80 Gewichtstheile Pech, welche langsam geschmolzen werden. In das flüssige Pech werden 5 bis 7 Theile feinst gemahlener Schwefel eingesiebt, wobei das Pech fortwährend gerührt wird. Wenn die Mischung vollständig scheint, werden 100 Gewichtstheile wasserfreien und gelagerten Theeres zugesetzt und in diese Masse, welche noch dünnflüssig erscheinen wird, so viel möglichst frischer, ganz trockener Portland-Cement eingesiebt und eingerührt, bis man eine dichte, aber noch gut streichbare flüssige Masse erhält. Mit dem Rühren wird fortgemacht, bis die Mi-